

AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2019 – Nr. 13

Ausgegeben: Dresden, am 12. Juli 2019

F 6704

INHALT

A. BEKANNTMACHUNGEN

V. Stellenausschreibungen

- | | |
|---|-------|
| 1. Pfarrstellen | A 146 |
| 4. Gemeindepädagogenstellen | A 149 |
| 6. Friedhofsverwalter/Friedhofsverwalterin | A 150 |
| 7. Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin des gehobenen
Verwaltungsdienstes | A 151 |

A. BEKANNTMACHUNGEN

V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **16. August 2019** einzureichen.

1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neudorf mit SK an Fichtelberg und Bärenstein, KG Cranzahl, Himmelfahrtskirchgemeinde (Kbz. Annaberg)

mit neuer Struktur- und Stellenplanung ab 1. Januar 2020:

4. Pfarrstelle der Struktureinheit 8 (unter Einbeziehung von Neudorf, der Kirchgemeinde an Fichtelberg und Bärenstein, Cranzahl, Sehma und Cunersdorf) **verbunden mit der missionarischen Aufgabe „Grenzerfahrung“**

In der Wander- und Wintersportregion des oberen Erzgebirges suchen die Schwesterkirchgemeinden Neudorf, Himmelfahrtskirchgemeinde Cranzahl sowie die Kirchgemeinde An Fichtelberg und Bärenstein zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Rahmen der Initiative „Missionarische Aufbrüche“ der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens für die Dauer von 6 Jahren einen Pfarrer/eine Pfarrerin für das missionarisch orientierte Projekt „Grenzerfahrung“ mit einem vollen Dienstumfang.

Schwerpunkte sind:

- Missionarische Angebote in den Bereichen Sport, Tourismus sowie grenzübergreifenden Kontakten nach Tschechien
- Aufbau eines Missionsteams mit Ehrenamtlichen aus der Region
- Aufbau eines Netzwerkes zu den Verantwortlichen des Breiten- und Leistungssportes
- Konzeption und Organisation von sportmissionarischen Projekten und von missionarischen Angeboten zu sportlichen Großereignissen
- Angebote und Seelsorge für Leistungssportler und Sportler
- geistliche und seelsorgerliche Angebote für Touristen und Gäste im Kurort Oberwiesenthal und in der Region
- Konzeption und Organisation von grenzüberschreitenden missionarischen Projekten zwischen Sachsen und Tschechien
- Gottesdienste in Oberwiesenthal und in der Region.

Die missionarischen Aktivitäten der Stelle haben ihren Schwerpunkt im Kurort Oberwiesenthal, werden aber von den Kirchgemeinden im Schwesterkirchverbund (3.767 Gemeindeglieder) unterstützt und mitgetragen. Das erfordert eine enge Zusammenarbeit mit den Pfarrern der Region und den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern.

Der Bewerber/die Bewerberin sollte folgende Gaben und Fähigkeiten mitbringen:

- eine missionarische Haltung (Begeisterung und Leidenschaft für entsprechende Aktivitäten)
- gute kommunikative und integrative Fähigkeiten (Netzwerker & Teamplayer)
- organisatorische Kompetenz, inklusive der zugehörigen Verwaltungs- und Abrechnungsarbeit für die eigenen Projekte (von Verwaltungsaufgaben der Kirchgemeinde ist der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin befreit)
- sportbegeistert, möglichst selbst ein Freizeitsportler bzw. -sportlerin
- Fähigkeit zur seelsorgerlichen Begleitung von Urlaubs- und Kurgästen.

Weitere Auskunft zu der Projektpfarrstelle erteilt Superintendent Dr. Richter, Tel. (0 37 33) 2 56 27, E-Mail: suptur.annaberg@evlks.de. Die Projektbeschreibung zur Pfarrstelle stellen wir bei Interesse gern zur Verfügung.

die Pfarrstelle der Ev.-Luth. St.-Annen-Kirchgemeinde Seelitz mit SK Frankenau und SK Topfseifersdorf (Kbz. Glauchau-Rochlitz)

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 1.031 Gemeindeglieder
- drei Predigtstätten (bei 1 Pfarrstelle) mit ein bis zwei wöchentlichen Gottesdiensten in zwei Orten
- 3 Kirchen, 6 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 3 Friedhöfe
- 6 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (150 m²) mit 6 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Seelitz.

Weitere Auskunft erteilen die Mitarbeiter im Pfarramt Seelitz, Tel. (0 37 37) 4 25 63.

Die Gemeinden suchen einen selbstbewussten Pfarrer/eine selbstbewusste Pfarrerin, dessen/deren Leidenschaft es ist, Gemeinde in Kontakt mit vielfältigen und unterschiedlichsten Persönlichkeiten zu bauen. Der Pfarrer/die Pfarrerin wird die Gemeinden auf dem Weg in eine neue kirchgemeindliche Verbindung mit den benachbarten Kirchgemeinden der Region Rochlitz (Ksp. Rochlitzer Land, Frankenau, Topfseifersdorf, Erlau, Königshain und Wiederau) begleiten. Es existieren verschiedene Gottesdienstformen, die zum Teil etabliert und sehr gut angenommen sind. Einen besonderen Wert legen wir auf unsere regelmäßigen Abendmahlsgottesdienste mit Segnungsteam und Kinderabendmahl. Im Ort befindet sich eine Ev. Grundschule und in 2 km Entfernung auch ein Ev. Kindergarten. Wir streben weitestgehend mitbestimmend

die Umsetzung der Strukturreformen an, die trotzdem unser geistliches Leben nicht determinieren soll.

B. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe b PfÜG:
die 2. vakante Pfarrstelle des 2. Vierteljahr 2019

die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. St.-Georgen-Kirchgemeinde Schwarzenberg mit SK Erla-Crandorf und SK Schwarzenberg-Neuwelt, Emmauskirchgemeinde (Kbz. Aue)

Zum (bis 31. Dezember 2020 bestehenden) Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 3.554 Gemeindeglieder
- fünf Predigtstätten (bei 3 Pfarrstellen) mit drei wöchentlichen Gottesdiensten in St. Georgen, Emmaus-Neuwelt und Erla-Crandorf, 14tägig in Bermsgrün und Sachsenfeld, monatlich in Antonsthal
- 3 Kirchen, 2 Kapellen, 5 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 3 Friedhöfe, 1 Kindertagesstätte
- 21 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (133 m²) mit 4 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Schwarzenberg.

Weitere Auskunft erteilt Superintendent Bankmann, Tel. (0 37 71) 25 90 97.

Die 1. Pfarrstelle von St. Georgen Schwarzenberg ist mit der Pfarramtsleitung verbunden. St. Georgen ist anstellende Gemeinde im Schwesternkirchverhältnis und ab 2021 als Sitz des Kirchgemeindebundes von 5 Gemeinden (zusammen mit Rauschau und Grünstädtel) geplant. Erwartet werden Leitungskompetenz, organisatorische Fähigkeiten und die Bereitschaft zur Einarbeitung in die vielfältige Verwaltung und die Zusammenarbeit im Team der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Von dem Bewerber/von der Bewerberin wird außerdem erwartet, dass er/sie die Kirchgemeinden der Region Schwarzenberg (zusammen mit Beitenbrunn, Rittersgrün, Johannegeorgenstadt, Markersbach, Pöhla, Beierfeld, Grünhain, Lauter und Bernsbach) in eine neue kirchgemeindliche Verbindung begleitet. In Schwarzenberg gibt es alle Schularten. Die 133 m² große Dienstwohnung (Amtszimmer separat) befindet sich neben der St. Georgenkirche und dem Pfarramt.

die 4. Pfarrstelle der Ev.-Luth. St.-Petri-Schloßkirchgemeinde Chemnitz verbunden mit der Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit im Kirchenbezirk Chemnitz

Die Pfarrstelle mit dem Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit im Ev.-Luth. Kirchenbezirk Chemnitz ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem Stellenumfang von 100 Prozent neu zu besetzen. Die Pfarrstelle ist entsprechend der Struktur- und Stellenplanung zunächst befristet bis 2025. Der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin soll mit und für den Kirchenbezirk in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen eines Gesamtkonzeptes die Sichtbarkeit der Kirche und ihrer Angebote in der Stadt fördern und ihre missionarische Wirkung stärken. Er/Sie soll Konzepte für größere Projekte weiterführen und ausbauen wie beispielsweise

die Präsentation von Kirche auf Messen und Veranstaltungen der Stadt (Chemnitz und Limbach-Oberfrohna), Gottesdienst zum Stadtfest, Rundfunkgottesdienste, stadtweite „Nacht der Kirchen“, Aktionen zum Chemnitzer Friedenstag usw. Er/Sie ist verantwortlich für die Pressearbeit des Kirchenbezirks und hält den Kontakt zur Presse und zu Organen der Stadt (Chemnitz und Limbach-Oberfrohna); berät Kirchgemeinden in ihrer Öffentlichkeitsarbeit. Der Pfarrer/die Pfarrerin gibt Unterstützung bei der Erstellung des Veranstaltungskalenders des Kirchenbezirks „Treffpunkt Kirche“, leitet die Redaktion und koordiniert den Vertrieb. Der Bereich „Social media“ ist verstärkt in den Blick zu nehmen. Die Zusammenarbeit mit dem Internetarbeitskreis „kirche-chemnitz.de“ ist zu pflegen und der Beteiligungsprozess zur Digitalisierungsstrategie der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens ist zu begleiten. Der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin arbeitet eng mit dem Evangelischen Forum (Erwachsenenbildung im Kirchenbezirk) und der Superintendentur zusammen.

Erwartet wird:

- ausreichende Erfahrung in der kirchgemeindlichen Arbeit
- Interesse an Gemeindeentwicklung und missionarischen Projekten
- Kompetenzen in Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung
- Kommunikationsfähigkeit und Leitungskompetenz
- Fähigkeit zu konzeptionellem Denken
- soziale Kompetenz; Team- und Gruppenfähigkeit
- Erfahrung im Projektmanagement (Ergebnissicherung, Dokumentation, Auswertung)
- sicherer Umgang mit Medien und Internet
- sicheres öffentliches Auftreten.

Die Pfarrstelle ist angebonden an die St.-Petri-Schloßkirchgemeinde Chemnitz, die sich im Rahmen der Strukturanpassung zum 1. Januar 2020 in der Chemnitzer Innenstadtregion mit vier weiteren Kirchgemeinden zu einem Schwesterkirchverhältnis verbindet.

Dienstort und Arbeitsplatz: Superintendentur Chemnitz, Theaterstraße 25, 09111 Chemnitz.

Weitere Auskunft erteilt Superintendent Manneschmidt, Tel. (03 71) 4 00 56 21, E-Mail: suptur.chemnitz@evlks.de.

C. durch Übertragung nach § 1 Abs. 4 PfÜG

die Landeskirchliche Pfarrstelle (2.) zur Wahrnehmung der Polizeiseelsorge in der Polizeidirektion Leipzig (Kbz. Leipzig)

Die Landeskirchliche Pfarrstelle (2.) für Polizeiseelsorge in der Polizeidirektion Leipzig (Kbz. Leipzig) ist mit einem Dienstumfang von 50 Prozent ab 1. August 2019 neu zu besetzen. Dienstsitz ist das Polizeipräsidium Leipzig. Dienstorte befinden sich im Gesamtbereich der Polizeidirektion Leipzig. Dienstbesetzungen sind nach Bedarf im Freistaat Sachsen und darüber hinaus nötig. In der Polizeidirektion Leipzig und bei der Bereitschaftspolizei Sachsens (Standort Leipzig) sind bis zu 4.000 Polizeibedienstete tätig.

Von dem Stelleninhaber bzw. der Stelleninhaberin wird die seelsorgerliche Begleitung von Polizeibediensteten erwartet. Darin eingeschlossen sind die Bereitschaft zur Übernahme von Kasualien und die seelsorgliche Begleitung von Familienangehörigen bzw. Kollegen und Kolleginnen.

Zu den Schwerpunkten des Dienstes gehören der berufsethische Unterricht sowie berufsbegleitende ethische Schulungen. Polizeibedienstete sind bei Bedarf in ihren Einsätzen zu begleiten. Die seelsorgerliche Begleitung nach belastenden Ereignissen gehört zu den Aufgaben. Dazu ist die Zusammenarbeit mit dem Einsatznachsorgeteam nötig. Nach besonderen Ereignissen gehören Gruppengespräche zu den Aufgaben des Stelleninhabers bzw. der Stelleninhaberin. Erwartet werden eine intensive Mitarbeit im Konvent der Polizeiseelsorge sowie die Zusammenarbeit mit den katholischen Polizeiseelsorgern, bspw. zur gemeinsamen Vorbereitung ökumenischer Gottesdienste.

Erwartet werden ferner:

- ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit, insbesondere Sprachfähigkeit in säkularem Umfeld
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen
- Kenntnisse und Erfahrungen in Erwachsenenpädagogik
- Geistliche Angebote (bspw. Besinnungstage, Rüstzeiten)
- Bereitschaft zur Teilnahme an spezifischer Aus- und Fortbildung der Notfallseelsorge und des Einsatznachsorgeteams
- Reisetätigkeit.

Im Übrigen wird vorausgesetzt, dass der Stelleninhaber bzw. die Stelleninhaberin eine Grundausbildung Notfallseelsorge absolviert hat bzw. zu absolvieren bereit ist. Eine Seelsorgeausbildung gemäß den Standards der deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) ist erforderlich.

Die Übertragung dieser Stelle erfolgt gemäß § 11 Absatz 2 Satz 3 des Pfarrdienstgesetzergänzungsgesetzes befristet für die Dauer von 6 Jahren. Bei entsprechendem dienstlichem Interesse ist eine Verlängerung möglich. Voraussetzung für eine Stellenübertragung ist das Benehmen mit dem Freistaat Sachsen.

Weitere Auskunft zur Polizeiseelsorge erteilen OKR del Chin, Tel. (03 51) 46 92-242, E-Mail: frank.del_chin@evlks.de und Pfarrer Mendt als Sprecher der Polizeiseelsorge, Tel. (01 75) 4 16 68 72, E-Mail: christian.mendt@evlks.de.

die Landeskirchliche Pfarrstelle (16.) zur Wahrnehmung der Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt Waldheim

Die Landeskirchliche Pfarrstelle (16.) zur Wahrnehmung der Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Waldheim (Kbz. Leisnig-Oschatz) ist ab 1. September 2019 mit einem Dienstumfang von 50 Prozent eines vollen Dienstumfangs wieder zu besetzen.

Die JVA Waldheim ist insbesondere für männliche Strafgefangene mit Freiheitsstrafe von über zwei Jahren, die sich erstmals in Strafhaft befinden, sowie für die Sozialtherapie an männlichen Strafgefangenen zuständig. Zudem ist die JVA Waldheim spezialisiert auf die Betreuung von Strafgefangenen im Seniorenalter und Strafgefangenen mit Suchterkrankungen. Die JVA verfügt über ca. 400 Haftplätze. Eine intensive Zusammenarbeit mit der römisch-katholischen Gefängnisseelsorge sowie mit den ehrenamtlich Mitarbeitenden in der JVA ist notwendig. Neben der Einzelseelsorge, Gottesdiensten, Kasualdiensten und Gruppenangeboten wird eine enge Zusammenarbeit mit der Anstaltsleitung sowie den Fach- und Vollzugsbediensteten erwartet.

Zum Aufgabenfeld gehören Weiterbildungsangebote sowie die Organisation und Durchführung von kulturellen Angeboten mit christlichem Hintergrund, bspw. Konzerte. Auf Grund der besonderen Altersstruktur gehören die Sterbe- und Trauerbegleitung sowie das Angebot von Abschiedsfeiern zum Aufgabenspektrum. Notwendig ist die Bereitschaft, das Evangelium in säkularem Umfeld zu vertreten.

Grundlage des Dienstes ist die Vereinbarung des Freistaates Sachsen mit den Evangelischen Kirchen zur Regelung der seelsorglichen Tätigkeit in den Justizvollzugsanstalten.

Der Bewerber/die Bewerberin soll psychisch belastbar, sensibel für soziale Belange und befähigt für die Arbeit mit Menschen aus anderen Kulturen und Religionen sein. Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit ist ebenso nötig wie die Bereitschaft, die Frage von Nähe und Distanz in Bezug auf das eigene seelsorgerliche Handeln kritisch zu reflektieren. Die Akzeptanz der Rahmenbedingungen des Dienstes in einer JVA (bspw. Sicherheitsfragen) ist zwingend nötig. Von Seiten der JVA ist eine umfassende Einführung dazu vorgesehen. Der Bewerber/die Bewerberin muss vor einer Stellenübertragung eine Hospitation in der Justizvollzugsanstalt absolviert haben. Eine Seelsorgeausbildung gemäß den Standards der deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) ist erforderlich. Sofern keine spezielle Qualifikation für Gefängnisseelsorge vorliegt, müssen Angebote zu berufsbegleitender Weiterbildung wahrgenommen werden. Die begleitende Inanspruchnahme von Supervision wird erwartet. Es ist seitens des Kirchenbezirks Leisnig-Oschatz angedacht, im Rahmen der Anpassung der Struktur- und Stellenplanung die Pfarrstelle zu gegebener Zeit mit einer Gemeindepfarrstelle im Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz mit einem eingeschränkten Dienstumfang von 50 Prozent zu verbinden. Die Übertragung dieser Stelle erfolgt gemäß § 11 Absatz 2 Satz 3 des Pfarrdienstgesetzergänzungsgesetzes befristet für die Dauer von 6 Jahren. Bei entsprechendem dienstlichem Interesse ist eine Verlängerung möglich. Voraussetzung für eine Stellenübertragung ist das Benehmen mit dem Freistaat Sachsen.

Weitere Auskunft erteilt OKR del Chin, Tel. (03 51) 46 92-242, E-Mail: frank.del_chin@evlks.de.

die Landeskirchliche Pfarrstelle (23.) zur Wahrnehmung der Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt Bautzen

Die Landeskirchliche Pfarrstelle (23.) zur Wahrnehmung der Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Bautzen mit einem vollen Dienstumfang (100 Prozent) ist zum 1. November 2019 wieder zu besetzen.

Der künftige Stelleninhaber oder die künftige Stelleninhaberin soll die Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt sowie in dem auf dem Gelände der JVA befindlichen Vollzug der Sicherungsverwahrung wahrnehmen.

In der Haftanstalt ist ein hoher Anteil der Haftplätze für lange Haftstrafen vorgesehen. Neben der Einzelseelsorge, Gottesdiensten und Gruppenangeboten wird die Zusammenarbeit mit der Anstaltsleitung, mit der katholischen Gefängnisseelsorge, den Fach- und Vollzugsbediensteten, den Kirchgemeinden in Bautzen sowie ehrenamtlichen Initiativen erwartet. Offenheit für seelsorgliche Anliegen der Bediensteten ist notwendig.

Zum Aufgabenfeld gehören die Arbeit mit Angehörigen, die Öffentlichkeitsarbeit sowie Weiterbildungsangebote. Es soll an bewährte Veranstaltungsformate im kulturellen Bereich, bei der Begegnung mit der Bevölkerung sowie bei der Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Initiativen angeknüpft werden.

Notwendig ist die Bereitschaft, das Evangelium in säkularer Umfeld zu vertreten und dabei kreative Ansätze zu verfolgen.

Grundlage des Dienstes ist die Vereinbarung des Freistaates Sachsen mit den Evangelischen Kirchen zur Regelung der seelsorglichen Tätigkeit in den Justizvollzugsanstalten.

Die Bewerberin/der Bewerber soll teamfähig, psychisch belastbar, sensibel für soziale Belange und befähigt für die Arbeit mit Menschen aus anderen Kulturen und Religionen sein. Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit ist ebenso nötig wie die Bereitschaft, die Frage von Nähe und Distanz in Bezug auf das eigene seelsorgerliche Handeln kritisch zu reflektieren. Die Akzeptanz der Rahmenbedingungen des Dienstes in einer JVA (bspw. Sicherheitsfragen) ist zwingend nötig. Von Seiten der JVA ist eine umfassende Einführung dazu vorgesehen.

Der Bewerber/die Bewerberin muss vor einer Stellenübertragung eine Hospitation in der Justizvollzugsanstalt absolviert haben. Eine Seelsorgeausbildung gemäß den Standards der deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) ist erforderlich. Sofern keine spezielle Qualifikation für Gefängnisseelsorge vorliegt, müssen Angebote zu berufsbegleitender Weiterbildung wahrgenommen werden. Die begleitende Inanspruchnahme von Supervision wird erwartet. Die Übertragung dieser Stelle erfolgt gemäß § 11 Absatz 2 Satz 3 des Pfarrdienstgesetzergänzungsgesetzes befristet für die Dauer von 6 Jahren. Bei entsprechendem dienstlichem Interesse ist eine Verlängerung möglich. Voraussetzung für eine Stellenübertragung ist das Benehmen mit dem Freistaat Sachsen.

Weitere Auskunft erteilt OKR del Chin, Tel. (03 51) 46 92-242, E-Mail: frank.del_chin@evlks.de.

die Landeskirchliche Pfarrstelle (30.) zur Entwicklung kirchlicher Arbeit in neuen Stadtquartieren (Kbz. Leipzig)

Im Rahmen der Initiative „Missionarische Aufbrüche“ der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens ist beim Ev.-Luth. Kirchenbezirk Leipzig eine Projektpfarrstelle mit einem vollen Dienstumfang für die Dauer von sechs Jahren zu besetzen. Das Aufgabengebiet bezieht sich schwerpunktmäßig auf vier in Leipzig neu entstehende Stadtquartiere: Bayerischer Bahnhof, Hauptbahnhof Westseite, Eutritzscher Freiladebahnhof, ehemaliges Kasernengelände in Gohlis. Ziel ist es, für die neuen Stadtgebiete neue kirchliche Angebote zu entwickeln und diese zu evaluieren.

Engagierte für den Aufbau neuer kirchlicher Projekte gewinnen und anleiten

- eine Brücke zwischen Zugezogenen und Kirchgemeinden schaffen
- neue kirchliche Angebote und Verkündigungsformate entwickeln, begleiten und evaluieren, Predigtauftrag in den beteiligten Stadtkirchen
- Kirche und Diakonie als Organisationen der Zivilgesellschaft

- in der Planung und Entwicklung neuer Stadtquartiere vertreten
- Netzwerke und Partnerschaften für die kirchliche Vertretung in den neuen Stadtquartieren knüpfen
- Zusammenarbeit mit der Stadt Leipzig und zum Teil internationalen Bauträgern aufbauen und entwickeln.

Wir wünschen uns einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die Glauben für neue Zielgruppen individuell, verständlich und zeitgemäß formulieren sowie die Botschaft des Evangeliums in einer pluralen Gesellschaft angemessen reflektieren und ins Gespräch bringen kann. Erfahrungen in dieser Hinsicht sind unerlässlich, um beim Beschreiten von kybernetisch und liturgisch neuen Wegen sicher agieren zu können. Außerdem sind Erfahrungen in stadtteilbezogener kirchlicher Arbeit und in der Entwicklung von Projekten wichtig. Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung. Der Arbeitsplatz (Dienstzimmer) soll zwischen den beteiligten Kirchgemeinden wechseln. Projektträger ist der Ev.-Luth. Kirchenbezirk Leipzig. Die Übertragung dieser Stelle erfolgt gemäß § 11 Absatz 2 Satz 3 des Pfarrdienstgesetzergänzungsgesetzes befristet für die Dauer von 6 Jahren.

Weitere Auskunft erteilt Superintendent Henker, Tel. (03 41) 21 20 09-430.

4. Gemeindepädagogenstellen

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kamenz mit Schwesterkirchgemeinden Cunnersdorf, Elstra-Prietitz und Schmeckwitz und Ev.-Luth. Kirchgemeinde Obbling mit Schwesterkirchgemeinde Großgrabe (Kbz. Bautzen-Kamenz)

64103 Kamenz 104

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 80 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Erteilung von ca. 4 Stunden Religionsunterricht (in derzeit 2 Schulen).

Angaben zum Schwesterkirchverhältnis:

- 3.462 Gemeindeglieder
- 8 Predigtstätten (bei 2,5 Pfarrstellen) mit 5 bis 6 wöchentlichen Gottesdiensten
- Abendmahl mit Kindern
- 1 weiterer gemeindepädagogischer Mitarbeiter
- 11 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- 3 Vorschulkinderguppen mit 32 regelmäßig Teilnehmenden
- 8 Schulkinderguppen mit ca. 100 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Junge Gemeinde mit 25 regelmäßig Teilnehmenden
- 4 Familiengottesdienste
- 2 jährliche Veranstaltungen (Legotage, Kinderbibeltage)
- 1 Rüstzeit (Kinder)
- 14 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende

- 4 staatliche/2 evangelische Schulen (im Bereich des Anstellungsträgers).

Die Dienste sind vorerst vorrangig in den Kirchgemeinden Elstra-Prietitz, Schmeckwitz und Oßling mit Schwesterkirchgemeinde Großgrabe zu leisten.

Die beiden bisherigen Stellen in Elstra-Prietitz/Schmeckwitz und Oßling/Großgrabe werden in Kooperation mit der Gemeindepädagogenstelle in Kamenz/Cunnersdorf zusammengelegt und neu geordnet (Kooperationsvertrag).

Wir wollen mit dem neuen Mitarbeiter/der neuen Mitarbeiterin unsere vielfältige und innovative gemeindepädagogische Arbeit neu strukturieren, Bewährtes fortsetzen und Neues entwickeln. Neben der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen liegt ein Schwerpunkt der Arbeit vor allem auf der Gewinnung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden in den jeweiligen Teams.

Weitere Auskunft erteilen die Mitarbeiter im Pfarramt Kamenz, Tel. (0 35 78) 30 10 20.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kamenz, Kirchstr. 20, 01917 Kamenz zu richten.

6. Friedhofsverwalter/Friedhofsverwalterin

Ev.-Luth. St.-Laurentius-Kirchgemeinde Auerbach (Kbz. Auerbach)

Reg.-Nr. 63104 Auerbach 289

Die Ev.-Luth. St.-Laurentius-Kirchgemeinde Auerbach hat zum 1. September 2019 die Stelle eines Friedhofsverwalter/einer Friedhofsverwalterin für die Friedhöfe in Auerbach-Waldfriedhof (58.310 m²/2.400 Grablager), Beerheide (7.200 m²/200 Grablager) und Rempesgrün (10.390 m²/250 Grablager) mit einem Beschäftigungsumfang von 100 Prozent zu besetzen.

Die Tätigkeit umfasst die Leitung, Führung und Verwaltung der Friedhöfe.

Zum Team gehören noch drei weitere Friedhofsarbeiter und eine Verwaltungsangestellte.

Aufgaben des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin:

- Annahme und Ausführung von Bestattungen, Betreuung der Hinterbliebenen,
- Beratung bei der Grabstättenwahl, Grabmachertätigkeiten, Aufbahrungsdienste, die Vorbereitung und Durchführung von Trauerfeiern, Beräumung abgelaufener Grabstätten
- Verantwortung für die Unterhaltung sämtlicher Friedhofsanlagen und praktische Mitarbeit bei der Pflege inkl. Winterdienst, Mitarbeit im wirtschaftlichen Bereich des Friedhofes.
- Organisation der Arbeitsabläufe auf dem Friedhof, Anleitung der Mitarbeiter
- Wahrnehmung und Überwachung aller Maßnahmen zur Verkehrssicherungspflicht und des Arbeitsschutzes
- ordnungsgemäße Verwaltung des Friedhofes, Einhaltung aller staatlichen und landeskirchlichen Rechtsvorschriften, Grabsteingenehmigungen, die Überwachung der Gewerbetreibenden, Zuarbeit für Gebührenkalkulationen und für Sitzungen in Friedhofangelegenheiten
- Umsetzung der Friedhofordnung und Friedhofkonzeption, Einhaltung des Denkmalschutzes
- Überwachung des Zustandes der Friedhofgebäude und aller baulichen Einrichtungen.

Erwartet werden:

- Berufsabschluss im Bereich Gartenbau (Meister)
- die Bereitschaft zur fachlichen Weiterbildung
- allgemein handwerkliche Fähigkeiten
- hohe Motivation, körperliche Belastbarkeit, Verwaltungs- und EDV-Kenntnisse
- Führerschein Klasse B
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Geboten werden:

- eine interessante Tätigkeit, Raum für Eigeninitiative und Eigenverantwortung
- zweimonatige Einarbeitung zusammen mit dem kommissarischen Friedhofsverwalter
- Kirchenvorstand und Friedhofsausschuss begleiten und unterstützen.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 8 bei entsprechender Qualifikation.

Weitere Auskunft erteilen die Mitarbeiter im Pfarramt, Tel. (0 37 44) 21 29 64 oder der kommis. Friedhofsverwalter, Herr Arndt, Tel. (0 37 44) 21 40 68.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. St.-Laurentius-Kirchgemeinde Auerbach, Kirchplatz 4, 08209 Auerbach zu richten.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ottendorf-Okrilla (Kbz. Dresden Nord)

Reg.-Nr. 63104 Ottendorf-Okrilla 45

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ottendorf-Okrilla sucht ab 1. Dezember 2019 einen Friedhofsverwalter/eine Friedhofsverwalterin, da der bisherige Friedhofsverwalter ab 1. Februar 2020 in den Ruhestand geht. Die Stelle mit einem Beschäftigungsumfang von 100 Prozent ist unbefristet zu besetzen.

Der Friedhof hat eine Größe von 1,15 Hektar mit derzeit 1.239 Grabstellen. Es finden jährlich durchschnittlich 73 Bestattungen statt, davon 6 Erdbestattungen und 67 Urnenbeisetzungen.

Die Tätigkeit umfasst folgende Aufgaben:

- Grabmachertätigkeit sowie die Beräumung abgelaufener und Anlage neuer Grabstätten
- Aufnahme, Anmeldung, Vorbereitung und organisatorische Leitung für Bestattungen und Trauerfeiern sowie die Beratung der Hinterbliebenen bei der Auswahl der Grabstelle
- Pflege von 60 Urnengemeinschaftsgräbern, 112 Ehegattengräbern und 67 Grabpflegen mit Wechselbepflanzung
- Pflege und Unterhaltung des Friedhofs (Grünflächen, Gehölze, Hecken, Wege)
- Instandhaltung und Pflege der Mauern, Tore, Wasserstellen, Arbeitsgeräte und Werkzeuge
- Winterdienst und Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht
- Weiterentwicklung und Umsetzung des Gestaltungsplanes des Friedhofs
- Durchsetzung der Friedhofsordnung bei freundlichem Umgang mit Nutzungsberechtigten des Friedhofs und sensiblem Umgang mit Trauernden
- Rechnungslegung und Umgang mit dem PC-Friedhofsprogramm Hohlfeld.

Erwartet werden:

- Berufsabschluss im Bereich Gartenbau und Landschaftsbau oder vergleichbarer Abschluss
- selbstständige Organisation der übertragenen Arbeitsaufgaben
- handwerkliche Fähigkeiten, Verwaltungs- und EDV-Kenntnisse
- die Bereitschaft zur fachlichen Weiterbildung
- Teamfähigkeit
- PKW-Führerschein wäre wünschenswert
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Wichtig ist auch eine persönliche Beziehung zu Jesus Christus. Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 6 bei entsprechender Qualifikation.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Urban, Tel. (03 52 05) 7 42 53, E-Mail: kg.ottendorf_orkilla@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **15. August 2019** an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ottendorf-Okrilla, Kirchstraße 2, 01458 Ottendorf-Okrilla zu richten.

7. Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin des gehobenen Verwaltungsdienstes

Für das Grundstücksamt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens ist die Stelle eines Sachbearbeiters/einer Sachbearbeiterin des gehobenen Verwaltungsdienstes zu besetzen.

Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Dienstumfang: Vollbeschäftigung (40 Stunden/Woche; 80 Prozent unbefristet, 20 Prozent befristet)

Dienstort: Grundstücksamt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Budapester Straße 31, 01069 Dresden

Zu den Aufgaben des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin gehört die Bearbeitung der Sachgebiete Grundstücksverkehr und Grundstücksverwaltung für kirchliche Rechtsträger im Bereich der Landeskirche.

Die Tätigkeit umfasst u. a. folgende Aufgaben:

- Beratung und Vertragsgestaltung im Bereich des Grundstücksverkehrs (z. B. Kaufverträge, Erbbaurechtsverträge, Tausch o. Ä.)
- Beratung und Vertragsgestaltung im Bereich der Grundstücksverwaltung (z. B. Pachten, Gestattungen, baurechtliche Vereinbarungen o. Ä.)
- Beratung und Vertragsgestaltung in sonstigen grundstücksbezogene Vorgängen
- Beratung bei öffentlich-rechtlichen Verfahren und Verwaltungsakten (z. B. Flächennutzungspläne, Bebauungspläne o. Ä.)

Anforderungen:

- Fachhochschulabschluss Allgemeine Verwaltung, Verwaltungs-Betriebswirtschaft oder vergleichbare Qualifikation; geeignet sind auch Rechtspfleger; Inspektor/Inspektorin im Notardienst, Notarfachangestellter/Notarfachangestellte
- gründliches Fachwissen auf dem Gebiet des Sachen-, Grundbuch-, Grundstücks-, Pacht-, Erbbaurechtes;
- praktische Erfahrungen sind von Vorteil

- sicherer Umgang mit Informationstechnik, insbesondere in Microsoft Word und Excel
- Kenntnisse der Struktur der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
- soziale Kompetenz, eigenverantwortliche Arbeitsweise und Teamfähigkeit
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 9.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilen die Sachgebietsleiterin Kirchenamt-frau Metzloff, Tel. (03 51) 46 92- 805 und der Leiter des Grundstücksamtes, Oberkirchenrat Richter, Tel. (03 51) 46 92-800.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **31. Juli 2019** an das Grundstücksamt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Budapester Straße 31, 01069 Dresden, E-Mail: christian.richter@evlks.de zu richten.

Herausgeberin: Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig

Redaktion/Adressverwaltung: Martina Mros, Telefon (03 51) 46 92-0 / Fax (03 51) 46 92-144

– Erscheint in der Regel zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: Union Druckerei Dresden GmbH, Hermann-Mende-Straße 7, 01099 Dresden

ISSN 0423-8346